



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Merianstr. 100, 50765 Köln
POSTANSCHRIFT Postfach 10 05 53, 50445 Köln
TEL +49 (0)221-792-3838
+49 (0)30-18 792-3838 (IVBB)
FAX +49 (0)221-792-2915
+49 (0)30-18-10 792-2915 (IVBB)
E-MAIL pressesprecher@bfv.bund.de
INTERNET www.verfassungsschutz.de

Berlin/Köln, 5. Juli 2012

Stellungnahme zum Verfahren der Datenlöschung/Aktenvernichtung im BfV

Zur aktuellen Medienberichterstattung in Bezug auf das Verfahren der Datenlöschung/Aktenvernichtung im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wird wie folgt Stellung genommen:

Das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) enthält klare Vorschriften zur Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten.

Gespeicherte personenbezogene Daten der Auswertung über extremistische Bestrebungen werden spätestens nach fünf Jahren routinemäßig geprüft und spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information gelöscht, es sei denn, die Behördenleitung trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung (§ 12 Abs. 3 BVerfSchG).

Rechtsgrundlage jeglicher dateimäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschaffung ist § 10 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG. Ihr Lösungszeitpunkt bemisst sich nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BVerfSchG, der klarstellt, dass diese zu löschen sind, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

Diese Vorschriften werden in seit September 2011 gültigen Dienstvorschriften für den Beschaffungsbereich näher konkretisiert.